

Programm Frühling/Sommer 2026

Raiffeisenstraße 1 • 74585 Rot am See
 Telefon 07955/381-24 • E-Mail: vhs@rotamsee.de
 Anmeldungen online unter www.vhs-crailsheim-land.de
 Leitung: Jessica Ross, Bürgermeisteramt Rot am See

Bankverbindung: Raiffeisenbank Schrozberg-Rot am See eG
 IBAN: DE72 6006 9595 0070 8250 09 BIC: GENODES1SBB

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei kurzfristigen Terminänderungen o. ä. die TeilnehmerInnen nicht immer telefonisch informiert werden können und daher die Meldungen per E-Mail weitergegeben werden. Bitte schauen Sie daher regelmäßig in Ihr E-Mail-Postfach und den SPAM-Ordner.



Anmeldebeginn: Freitag, 16. Januar 2026

KULTUR – KREATIVITÄT

26120710RS

Malatelier für Kinder ab 8 Jahren

Irene Kunz



Du malst für dein Leben gern? Dann bist du in diesem Kurs richtig. Zusammen mit der Kursleiterin werden verschiedene Maltechniken ausprobiert. Ziel des Kurses ist es, die eigene Kreativität zu entdecken und einen eigenen Zeichenstil zu entwickeln.

Bitte mitbringen: vorhandene Malutensilien, Bleistift, Radiergummi, Becher, Malerkittel und schon vorhandene Malutensilien - weiteres benötigtes Material kann bei der Kursleiterin ausgeliehen werden.

freitags, 15:00 bis 17:00 Uhr

Beginn: 27. Februar 2026, 3-mal

Bürgerhaus Rot am See, Besprechungsraum Brettach

EUR 22,50

26120720RS

Aquarellkurs für Fortgeschrittene

Gaby Rühling



Es wird die Technik des wasserlöslichen Malens erweitert. Erwerben Sie weiterfüh-

rende Kenntnisse im Malen. Die individuelle künstlerische Möglichkeit der Teilnehmer wird in der Gruppe besprochen. Vorgegebene Themen bieten jedem Teilnehmer die Möglichkeit, diese im Rahmen seiner Fähigkeiten umzusetzen. Ziel ist die Selbstständigkeit im gelockerten, unverkrampften Umgang mit Aquarellfarbe, Pinsel und Papier.

Bitte mitbringen: Aquarellfarbe, Pinsel und Papier, falls vorhanden

montags, 19:00 bis 21:00 Uhr

Beginn: 23. Februar 2026, 10-mal

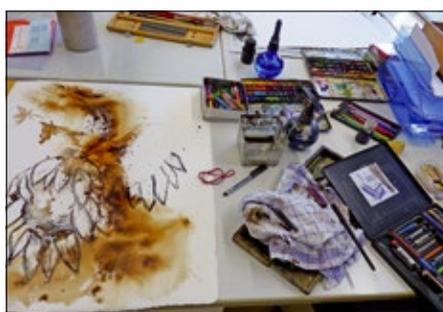
Gemeinschaftsschule Rot am See

EUR 71,00

26120730RS

Aquarell-Folgekurs

Gaby Rühling



Bei diesem Kurs festigen die Teilnehmer ihr Erlerntes. Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fragen ein. Ziel ist es, noch offener und spontaner mit Pinsel, Papier und Aquarellfarbe umzugehen.

Bitte vorhandenes Material mitbringen.

mittwochs, 14:30 bis 17:00 Uhr

Beginn: 25. Februar 2026, 10-mal

Gemeinschaftsschule Rot am See

EUR 76,00

GESUNDHEIT – ERNÄHRUNG

26130110RS

Tai Chi Chuan

Gabriele Färber



Tai Chi Chuan ist eine alte chinesische Kampf- und Bewegungskunst. Durch langsame und fließende Bewegungen werden Energieströme des Körpers aktiviert und gestärkt. Lernen Sie das Wichtigste über Körperhaltung und Atmung. Dies führt zu innerer Ruhe und Ausgeglichenheit und wirkt sich positiv auf unsere Gesundheit aus. Wir stimmen uns mit Atemübungen und Qigong auf Tai Chi Chuan ein. Ziel ist es, sich selbst und den eigenen Körper präziser wahrzunehmen. Bitte beachten Sie: Wir üben im Yang-Stil lange Form den 1. und 2. Teil. Dieser Kurs ist nicht für Anfänger geeignet.

donnerstags, 19:30 bis 20:45 Uhr

Beginn: 26. Februar 2026, 13-mal

Bürgerhaus Rot am See

EUR 81,25

26130130RS ff.

Klangentspannung

Regine Carl



Klänge berühren wohlthuend unsere Seele, bringen unsere Zellen ins Schwingen und verhelfen dazu, den Körper präziser wahrzunehmen. Klänge können den gesamten Organismus stärken, helfen Stress zu reduzieren, Glückshormone freizusetzen und den Energiefluss zu aktivieren. Erleben Sie Klangschalen, Zimbeln, Gong, Shanti und Oceandrum kombiniert mit Texten sowie Atem- und Entspannungselementen passend zum jeweiligen Thema und lernen Sie für sich eine neue Art der Entspannung und Wahrnehmung von Körper und Geist kennen.

Die Dozentin ist Massagetherapeutin mit Weiterbildung in der Anwendung von Klangschalen.

Bitte mitbringen: eine Matte, Decke und was Sie sonst noch zum Wohlfühlen brauchen

EUR 10,00

Rathaus Rot am See

• **26130130RS Klangentspannung: Jetzt und hier einfach mal sein**
Donnerstag, 05. März 2026,
19:30 bis 21:00 Uhr

• **26130134RS Klangentspannung: Deinen ureigenen Klang finden**
Donnerstag, 09. Juli 2026,
19:30 bis 21:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Hilgartshausen

26130131 RS Klangentspannung: Du bist einzigartig
Donnerstag, 16. April 2026,
19:30 bis 21:00 Uhr

26130132 RS Klangentspannung: Komm lieber Mai und mache ...
Donnerstag, 07. Mai 2026,
19:30 bis 21:00 Uhr

26130133 RS Klangentspannung: Grundlos vergnügt
Donnerstag, 18. Juni 2026,
19:30 bis 21:00 Uhr

26130140RS

Ein Selbstfürsorge-Abend

Regine Carl

Wenn Sie oft mehr für andere da sind, als für sich selbst, täglich gefühlt mehr als 100% in Job und Familie investieren und sich erschöpft und ausgelaugt fühlen, lade ich Sie ein, Sie an die Hand zu nehmen und Ihnen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und Ihnen Gutes zu tun! In diesem Kurs geht es um Sie! Tanken Sie

auf und erkunden, wie Sie Kraft schöpfen und damit besser haushalten können. Entspannungs- und Achtsamkeitselemente, eine Klangreise, Körperpürübungen, eine Handmassage mit Aromaölen, ergänzt durch Rituale und etwas Leckeres für den Gaumen, zaubern für Sie einen Abend für Ihre ganz eigene Selbstfürsorge.

Donnerstag, 21. Mai 2026, 19:30 bis 21:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Hilgartshausen
EUR 10,00 zzgl. Kosten für Essen in Höhe von EUR 2,00 (diese werden direkt mit der Kursleiterin abgerechnet)

26130150RS

Kopf-Kiefer-Nacken

Ganzheitliche Übungen für wohlthuende Entspannung

Regine Carl

„Die Zähne zusammenbeißen“, „Mir sitzt die Angst im Nacken“, „Augen zu und durch“: Wer kennt das nicht?!

Ungünstige Arbeitshaltungen, Bildschirmarbeit, Zeitdruck - der Alltag hinterlässt Spuren an und in unserem Körper und Geist. Genießen Sie eine Auszeit und erlernen Sie Entspannungselemente, die zu einer Entlastung der „Kopf-Kiefer-Nacken“-Region und des gesamten Körpers beitragen können.

Bitte mitbringen: eine Matte, ein Kissen, eine Decke, dicke Socken, ein Getränk und was Sie sonst noch zum Wohlfühlen brauchen

donnerstags, 19:30 bis 21:00 Uhr
Beginn: 11. Juni 2026, 3-mal
Dorfgemeinschaftshaus Hilgartshausen
EUR 30,00

26130170RS

Besser Leben mit Yoga

Seung-a Son

Ein Weg des Wohlbefindens ist Yoga. Vom hektischen Alltag entschleunigen wir uns. Unsere Bewegungen werden dabei mit unserem Atem synchronisiert. Dieser dynamische Fluss fördert den Körper und stärkt den Geist. In diesem Kurs wird altes Yoga mit modernem Wissen über Bewegungsphysiologie interpretiert.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

dienstags, 17:00 bis 18:30 Uhr
Beginn: 03. März 2026, 10-mal
Bürgerhaus Rot am See
EUR 70,00

26130200RS

Pilates

Carmen Kratzsch

Pilates ist ein sanftes und effektives Workout. Mit Pilates kann der eigene Körper gekräftigt, gedehnt und entspannt werden. Es werden nicht einzelne Muskeln trainiert, sondern immer zahlreiche Muskelgruppen. Dadurch kann die Muskula-

tur flexibler und stärker werden. Das beugt Rückenschmerzen und Beschwerden bei ungünstiger Belastung vor. Das Training wird durch verschiedene Kleingeräte unterstützt.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und Handtuch

montags, 9:00 bis 10:00 Uhr
Beginn: 02. März 2026, 12-mal
Bürgerhaus Rot am See
EUR 66,50

26130211RS

Bodytraining

Monika Kuch



Intensives Power-Workout mit Elementen aus Fitness-Aerobic, Pilates, Kick-Boxen, Thera-Band und Step. Mit diesem Training können Sie Ihre körperliche Fitness verbessern. Dazu gibt es gute Musik und viel positive Energie.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Thera-Band (falls vorhanden) und Hanteln ca. 1 kg

mittwochs, 18:00 bis 19:15 Uhr
Beginn: 25. Februar 2026, 10-mal
Bürgerhaus Rot am See
EUR 57,00

26130220RS

Fit Mix am Morgen

Ina Lachmann

Sorgen Sie für einen guten Start in den Tag, indem Sie ihn mit Sport beginnen. Ein abwechslungsreiches Workout erwartet Sie, um die körperliche Fitness zu verbessern. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

mittwochs, 9:00 bis 10:00 Uhr
Beginn: 04. März 2026, 9-mal
Bürgerhaus Rot am See
EUR 40,50

26130230RS

Fit Mix & Step Aerobic

Ina Lachmann, Elke Gögelein

Ein abwechslungsreiches Ganzkörper-Workout, das Ausdauer- und Krafttraining miteinander kombiniert. Fit Mix und Step Aerobic Einheiten wechseln sind ab. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

donnerstags, 18:20 bis 19:20 Uhr
Beginn: 05. März 2026, 10-mal
Bürgerhaus Rot am See
EUR 45,00

26130310RS

Rückenfit am Abend

Stefanie Kleinhanß



Durch gezielte Übungen werden Sie fitter, stärken durch praktische Übungen Ihren Rücken und kräftigen die Bein-, Arm- und Bauchmuskulatur. Nach den Strapazen des Alltags runden Dehn- und Entspannungsübungen den Kurs ab. Gerne erteilt Ihnen die Kursleiterin Tipps, die Sie im Alltag anwenden können.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

montags, 18:00 bis 19:00 Uhr
Beginn: 02. März 2026, 10-mal
Bürgerhaus Rot am See
EUR 45,00

26130311RS

Rückenfit am Morgen

Stefanie Kleinhanß



Durch gezielte Übungen werden Sie fitter, stärken durch praktische Übungen Ihren Rücken und kräftigen die Bein-, Arm- und

Bauchmuskulatur. Dehn- und Entspannungsübungen setzen den Strapazen des Alltags etwas entgegen. Die Übungen tun nicht nur Ihrem Körper gut, Sie erhalten gleichzeitig Power für einen guten Start in den Tag. Gerne erteilt Ihnen die Kursleiterin Tipps, die Sie im Alltag anwenden können. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

dienstags, 10:30 bis 11:30 Uhr
Beginn: 03. März 2026, 10-mal
Gemeindehalle Reubach
EUR 45,00

26130410RS

Frauenkräuter

Tanja Kaufmann, Heilkräuterpädagogin



Wir lernen ein paar schöne Frauenkräuter kennen, die bei vielerlei Beschwerden unterstützend wirken können und stellen daraus eine Urinktur und eine Teemischung her.

Donnerstag, 11. Juni 2026, 18:30 bis 21:00 Uhr
Schulküche Lupold von Bebenburg, Rot am See
EUR 18,00 zzgl. Materialkosten in Höhe von EUR 15,00 (diese werden direkt mit der Kursleiterin abgerechnet)

26130411RS

Ölauszüge mit Wildkräutern

Tanja Kaufmann, Heilkräuterpädagogin



Wir stellen aus Wildkräutern Ölauszüge (Mazerate) her. Sie können als Körperöl, Salbengrundlage oder in der Küche verwendet werden.

Donnerstag, 25. Juni 2026, 18:30 bis 21:00 Uhr
Schulküche Lupold von Bebenburg, Rot am See
EUR 18,00 zzgl. Materialkosten in Höhe von EUR 15,00 (diese werden direkt mit der Kursleiterin abgerechnet)

Besuche einen von 476.000 vhs-Kursen pro Jahr

Die Volkshochschule
Vielleicht der Beginn von etwas ganz Großem.

Mach dich zukunftsfit:
Wir haben Raum und Zeit.
Wähle aus galaktisch vielen Angeboten zum fairen Preis – vor Ort oder online. Finde jetzt den richtigen Kurs für dich.



www.facebook.com/vhsCrLand



www.instagram.com/vhs_crailsheim_land

Die vhs Rot am See ist Mitglied der vhs Crailsheim Land e.V. – einem Verbund der zwölf kommunalen Volkshochschulen an den Standorten Blaufelden, Fichtenau, Frankenhardt, Gerabronn, Kirchberg, Kressberg, Langenburg, Rot am See, Satteldorf, Schrozberg, Stimpfach, Wallhausen im Altkreis Crailsheim.

Kurs- und Veranstaltungsangebote aller Gemeinden, die der vhs Crailsheim-Land angehören, finden Sie auf der Homepage www.vhs-crailsheim-land.de

vhs Volkshochschule
Crailsheim-Land e.V.

BLAUFELDEN • FICHTENAU • FRANKENHARDT • GERABRONN
KIRCHBERG/JAGST • KRESSBERG • LANGENBURG • ROT AM SEE
SATTELDORF • SCHROZBERG • STIMPFACH • WALLHAUSEN

Die nachfolgenden Veranstaltungen finden im Rahmen des Projektes „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“ statt, das vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert und von der Ev. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt wird.

Die Vorträge finden online statt. Den Link bekommen Sie rechtzeitig per Mail zugeschickt.



26110400ZE

Vertrautes Heim mit neuester Heiztechnik – Wärmepumpe im Bestand

Bernd Gewiese, Energieberater

Der Heizungsaustausch ist nicht immer einfach. Man will weg von den fossilen Brennstoffen und möglichst klimaneutral soll die neue Heizung natürlich auch sein. Nicht zu vergessen, ab Januar soll man dann noch mit bis zu 65% erneuerbaren Energien Heizen. Was für ein Heizsystem kommt denn dann in Frage? Ganz klar die Wärmepumpe, denn diese erfüllt all diese Anforderungen. Wärmepumpen sind längst nicht mehr nur als Status-Quo für Neubauten gedacht, auch Ihr vertrautes Heim als Bestandsgebäude ist geeignet für eine Wärmepumpe und wir zeigen Ihnen wie es geht.

In diesem Online-Vortrag erhalten Sie Antwort auf Fragen wie:

- Ist die Wärmepumpe wirklich klimafreundlich?
- Wie kann ich feststellen, ob mein Haus für eine Wärmepumpe geeignet ist?
- Wärmepumpe im Altbau – Was ist zu beachten?
- Welche Arten von Wärmepumpen gibt es?
- Welche Wärmepumpentechnik ist für mein Haus geeignet?
- Welche Möglichkeiten gibt es im unsanierten Altbau?

In Kooperation mit der vhs Bad Urach - Münsingen.

Donnerstag, 23. April 2026,

18:00 bis 19:30 Uhr

Anmeldeschluss: Mittwoch, 15. April 2026

2611102ZE

eID und eWallet Fit für die digitale Zukunft

Matthias Weller

eID und eWallet machen Alltagssituationen einfacher: keine langen Wartezeiten beim Amt, keine vergessenen Karten im Portemonnaie, schnelle und sichere Zahlungen. Wer die Grundlagen kennt, kann digitale Helfer vertrauensvoll einsetzen und ist fit für die Zukunft.

Im Kurs erfahren Sie, wie Sie mit der eID-Funktion Ihres Personalausweises Legitimationsprüfungen und Online-Behördengänge erledigen und Online-Dienste verwenden können. Außerdem lernen Sie, wie eine eWallet funktioniert: digitale Fahrkarten speichern, Bonuskarten bündeln und künftig auch Führerschein und andere Nachweise mitführen – alles direkt auf dem Smartphone.

Natürlich sprechen wir auch über Sicherheit, Datenschutz und geplante Weiterentwicklungen (Stichwort EUDI-Wallet).

In Kooperation mit der vhs Heilbronn, Außenstelle Erlenbach

Mittwoch, 17. Juni 2026,

19:00 bis 20:30 Uhr

Anmeldeschluss: Dienstag, 09. Juni 2026

26110307ZE

Gut versichert – aber wie?

Holger Jünke, Diplom-Kaufmann und freiberuflicher Finanz-Tutor

Durchschnittlich geben die Deutschen jährlich über 2 000 EUR für private Versicherungen aus.

Trotzdem sind viele Menschen nicht optimal versichert: Häufig werden wenig sinnvolle Versicherungen abgeschlossen und gleichzeitig existenzbedrohende Risiken völlig vernachlässigt.

Holger Jünke gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten freiwilligen Personen- und Sachversicherungen und Tipps, auf was Sie bei deren Abschluss achten sollten. Betrachtet werden die Berufsunfähigkeits-, Unfall-, Risikolebens-, Haftpflicht- und Hausratversicherung.

In Kooperation mit der vhs Heilbronn, Außenstelle Leingarten.

Dienstag, 21. Juli 2026,

18:00 bis 21:00 Uhr

Anmeldeschluss: Montag, 13. Juli 2026

26110302ZE

Erben und vererben

Christin Dietz-Roth, Beratungsdienst Geld und Haushalt

Der Wunsch, beim Erbe Streitigkeiten zu vermeiden, ist für viele ein Grund, schon zu Lebzeiten die Vermögensübertragung – insbesondere bei Immobilien – festzulegen. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Wer nicht möchte, dass die gesetzliche Erbfolge eintritt, sollte mit einem Testament seine Wünsche regeln. Doch wie macht man das am besten? Und wie beteiligt sich der Staat am Erbe? Wer sich auskennt, kann die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und seine Erben begünstigen.

Donnerstag, 12. März 2026,

19:00 bis 20:30 Uhr

Anmeldeschluss: Sonntag, 08. März 2026

26110304ZE

Übergabe von Immobilien zu Lebzeiten

Christin Dietz-Roth, Beratungsdienst Geld und Haushalt

Wer eine eigene Immobilie hat, möchte sie womöglich im eigenen Familienkreis weitergeben.

Liegt es da näher, die eigenen vier Wände zu Lebzeiten zu übertragen oder macht es mehr Sinn, diese zu vererben? Welche Nutzungs- oder Wohnrechte sollte man vereinbaren? Und wie hoch fällt die Steuerschuld für die Beschenkte bzw. den Beschenkten aus? Der Vortrag macht deutlich, welche finanziellen und vertraglichen Konsequenzen sich aus Erbe und Schenkung ergeben und welche Fallstricke es bei der Umsetzung zu bedenken gibt.

Montag, 23. März 2026,

19:00 bis 20:30 Uhr

Anmeldeschluss: Mittwoch, 18. März 2026

Organisatorische Hinweise

I. Anmeldung

Eine Anmeldung zu einem VHS-Kurs ist verbindlich. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht, d. h. die VHS meldet sich bei den angemeldeten Interessenten eines Kurses nur, wenn dieser nicht zustande kommt. Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend.

Bitte geben Sie, wenn möglich, bei Anmeldung eine E-Mail Adresse an.

II. Anmeldeschluss und Rücktrittsbestimmungen

(1) Wer sich verbindlich angemeldet hat, kann sich ohne Angabe von Gründen **bis spätestens eine Woche vor Anmeldeschluss** wieder abmelden.

Wer trotz verbindlicher Anmeldung und ohne rechtzeitige Abmeldung nicht an der Veranstaltung teilnimmt, hat die **volle Gebühr** zu entrichten, außer im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer gewichtiger Gründe.

(2) Bei Rücktritt aus bereits laufenden Veranstaltungen, z. B. im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderen besonders wichtigen Gründen, werden die Veranstaltungstage bis zum Eingang der Rücktrittsmeldung bei der Geschäftsstelle berechnet. Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle direkt mitgeteilt werden und kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Eine Abmeldung bei den Kursleitern/innen reicht nicht aus.

III. Teilnahme nach Beginn der/des Veranstaltung/Kurses

Bei Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung/Kurses wird ab dem dritten Veranstaltungstag die Gebühr nur noch anteilig berechnet.

IV. Einzahlung der Gebühr

Die Gebühr ist erst nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung die Kursnummer, den Kursnamen und ggfs. den Namen der teilnehmenden Person an. Als Zahlungsempfänger geben Sie bitte die VHS Rot am See an.

Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine Mahngebühr von 5,00 EUR zu entrichten. Bei jeder weiteren Zahlungserinnerung erhöht sich die Gebühr um weitere 5,00 EUR.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass keine Weitermeldungslisten mehr möglich sind. Sie können sich auch online zu den Kursen anmelden.

Mit der verbindlichen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs Crailsheim-Land e. V. anerkannt und die Erlaubnis der elektronischen Datenspeicherung gegeben.

Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gültig seit 25. Mai 2018

1. Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Die Volkshochschule Crailsheim Land e. V., Schlossstr. 10, 74592 Kirchberg an der Jagst ist Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts.

2. Kursanmeldung

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten (durch Sternchen gekennzeichnet) und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsjahr) kann kein Vertrag geschlossen werden. Ihr Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen.

Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben (E-Mail Adresse) werden zur Vertragsdurchführung verwendet.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen.

3. Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihren Namen und – soweit angegeben – Festnetz- und Mobilrufnummer an den jeweiligen Kursleiter zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Für die Teilnahme an zertifizierten Prüfungen leiten wir die hierzu erforderlichen Daten (Adresse und Geburtsjahr) an die Prüfungsinstitute weiter. Befinden Sie sich mit einer Zahlung in Verzug, behalten wir uns vor, Ihre Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr) an einen Inkassodienstleister zur Durchsetzung der Forderung als berechtigtes Interesse weiterzuleiten.

4. Kontaktaufnahme

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die vhs Crailsheim Land e. V. die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Interessent oder Kursteilnehmer zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung.

5. Speicherdauer und Löschung

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung außer ggf. zulässiger Postwerbung gesperrt.

Mitgeteilte Bankdaten werden nach Widerruf der Einzugsermächtigung, erfolgreicher Bezahlung des Kursbeitrags bzw. bei Dauerlastschriftmandaten 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unserer Kontaktdaten bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu Vertragszwecken erhoben worden sind. Kommunikation zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen wird für die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist gespeichert.

6. Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über die bei der VHS gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen.

Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:
Stadt Kirchberg an der Jagst, Schlossstr. 10 (Rathaus),
74592 Kirchberg an der Jagst
Telefon: 07954/9801-0, E-Mail: info@kirchberg-jagst.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V.

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule (vhs), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- (2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der vhs. Insofern tritt die vhs nur als Vermittler auf.
- (3) Soweit in den Regelungen dieser AGB die weibliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für männliche Beteiligte und für juristische Personen.
- (4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Login-Homepage der vhs). Erklärungen der vhs genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Anmeldungen sind verbindlich. Zwischen der Anmeldenden und der vhs kommt ein Teilnahmevertrag vorbehaltlich der Regelungen des Abs. (3) zustande. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Eine Überweisung der Kursgebühr stellt keine Anmeldung dar.
- (3) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschluss angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der vhs eingeht, abweichend von Abs. (2) einer ausdrücklichen Annehmmerklärung.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1 (4) verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.

3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

- (1) Mit Abschluss des Teilnahmevertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der vhs als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet. Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin) begründen. Diese ist der vhs namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der vhs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Für die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Die vhs darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
- (4) Die vhs ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnehmerkarten auszugeben. In einem solchen Fall ist die Teilnehmerin verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen einer Bevollmächtigten der vhs auszuweisen. Geschieht das aus von der Teilnehmerin zu vertretenden Gründen nicht, kann die Teilnehmerin von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

4. Entgelt und Veranstaltungstermin

- (1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch der Veranstaltungstermin und die -dauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der vhs (Programm, Aushang, Preisliste etc.).
- (2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung durch Überweisung oder Bareinzahlung, hat dies innerhalb von 14 Tagen ab Anmeldung bzw. Rechnungsstellung zu geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine Gebühr von 5,00 € zu entrichten. Bei jeder weiteren Zahlungsaufforderung erhöht sich die Gebühr um weitere 5,00 €. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin angekündigt wurde.
- (2) Die vhs kann aus sachlichem Grund und in einem der Vertragspartnerin zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der vhs nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen in der Regel nicht statt.

6. Rücktritt und Kündigung durch die vhs

- (1) Die Mindestzahl der Vertragspartnerinnen wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 10 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 2. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen der Vertragspartnerin hierdurch nicht.
- (2) Die vhs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die vhs nicht zu vertreten hat (z. B. Ausfall einer Dozentin wegen Krankheit) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere

wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin ohne Wert ist.

- (3) Wird das geschuldete Entgelt (Ziffer 4) nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss entrichtet, kann die vhs unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten. Die Vertragspartnerin schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung zuzüglich der entstandenen Mahngebühren.

- (4) Die vhs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Dozentin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der vhs,
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
- Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die vhs die Vertragspartnerin auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen.

Der Vergütungsanspruch der vhs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

- (1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin die vhs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin wertlos ist.
- (3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- (4) Macht die Vertragspartnerin von einem ihr zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien auf ihre Kosten zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können.

8. Urheberrechtsschutz

Aus urheberrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band in den Veranstaltungen nicht gestattet sind. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V. auf keine Weise verwertet, insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

9. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die vhs sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die vhs schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Die Organisatorischen Hinweise sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung oder deren unwirksamer Teil sind durch eine Regelung zu ersetzen, welche dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht oder ihm wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der vhs aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche gegen die vhs sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vhs ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.

13. Streitbeilegung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG)

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.
- (2) Im Übrigen ist die vhs zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Gestalte das bunte Angebot.



Volkshochschule
Crailsheim-Land e.V.

BLAUFELDEN • FICHTENAU • FRANKENHARDT • GERABRONN
KIRCHBERG/JAGST • KRESSBERG • LANGENBURG • **ROT AM SEE**
SATTELDORF • SCHROZBERG • STIMPFACH • WALLHAUSEN